

Bauberichte, aber keineswegs in dominierender Stellung, weder unter dem Aspekt der Regelmäßigkeit, noch der Kommentierung<sup>221</sup>. Das Vorbild des Liber Pontificalis ist in dieser Hinsicht kaum wiederzuerkennen.

Die beiden Fassungen des Liber Pontificalis selbst scheinen in der Beachtung der päpstlichen Bautätigkeit keine Einheitlichkeit besessen zu haben. Der Catalogus Felicianus, ein Auszug aus der verloren gegangenen ersten Redaktion, steht dieser Tätigkeit mit einer einzigen Ausnahme<sup>222</sup> völlig interesselos gegenüber. Dies könnte natürlich von dem persönlichen Geschmack dessen herrühren, der diesen Auszug vornahm, doch wäre dann logischerweise wohl auch jene einzelne Ausnahme unterblieben<sup>223</sup>. Mehr Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ein solcher Stoff schon in der Vorlage fehlte. Die zweite — und erste vollständige — Redaktion des Liber Pontificalis jedoch nimmt den Baubericht schon ab Papst Silvester I. (314–335) mit einer solchen Konstanz in ihr Erzählschema auf, daß hie und da auftretende Lücken nur noch als die Regel bestätigende Ausnahmen dienen. Es könnte also auf dem Weg von der Erst- zur Zweitfassung eine gewisse Erweiterung eines päpstlichen Tugendkatalogs, ein gewisser Wandel in der Auffassung des Papstamtes eingetreten sein.

Wenn nach Duchesne die Erstfassung um 530<sup>224</sup>, nach Vielliard die Zweitfassung vor 595<sup>225</sup> anzusetzen ist, dann scheint in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts das Interesse an päpstlicher Bautätigkeit merklich angestiegen zu sein. Mit Hilfe einer bislang unverwerteten Quelle<sup>226</sup>, die seit den

---

J. Laporte (1936); Wattenbach-Levision-Löwe H. 3, S. 344f.; Grundmann, Geschichtsschreibung (wie Anm. 214) S. 40.

<sup>221</sup>) In Metz treten nur der erste Bischof und der letzte, Chrodegang (742–766) als Bauherren auf, bei welchem freilich ein eifriges Bemühen unverkennbar ist. In St. Wandrille stellt sich einige Regelmäßigkeit erst ab dem Propst Erinharius ein, der unter Abt Teutsindus (734–738) baut. Von den Äbten selbst ist es erst der 13., Wando (742–747), der eine solche Tätigkeit aufnimmt.

<sup>222</sup>) Liber Pontificalis (wie Anm. 215) 1, S. 54: *Aneclitus ... memoriam beati Petri construxit ...*

<sup>223</sup>) Ein wiederum anderes Bild, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, bietet der Catalogus Cononianus, bei dem Bautätigkeit bis zu Honorius I. (625–638) nur höchst sporadisch auftritt (siehe Liber Pontificalis 1, S. 62, 64, 90 und 98), von da ab dann aber zur Regelmäßigkeit tendiert. Im Falle von Fabianus (236–250) erweist sich ein Textzusammenhang mit dem Catalogus Liberianus, der seinerseits noch bei Julius (337–352) von Bautätigkeit weiß.

<sup>224</sup>) Duchesne (wie Anm. 215) 1, S. XLII f.

<sup>225</sup>) René Vielliard, Les titres Romains et les deux éditions du Liber Pontificalis, *Rivista di archeologia cristiana* 5 (1928) S. 89–103.

<sup>226</sup>) Duchesne 1, S. CLIV denkt an das Vestiarium als Entstehungsort, wo durchaus Unterlagen über päpstliche Bautätigkeit gesammelt worden sein könnten.